



Postulat Nr. 331 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 26. April 2012

Zweitwohnungen müssen erhoben werden

Am 11. März stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung und eine Mehrheit der Stände der Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ zu. Auch in der Stadt Luzern fand sich eine Mehrheit zur Begrenzung des Anteils an Zweitwohnungen auf 20 %. Unabhängig davon gilt es, die Initiative auch in Luzern umzusetzen. In seiner Antwort auf die Interpellation 238, Marcel Budmiger und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 19. September 2011: „Zweitwohnungsbau in Luzern“ stellt der Stadtrat fest, dass es „aufgrund der vorliegenden Datenlage nicht möglich ist, eine verlässliche Aussage zum Anteil der Zweitwohnungen am Gesamtwohnungsbestand für die Stadt Luzern zu machen“.

Nicht nur zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative, sondern auch aus wohnpolitischen und fiskalischen Überlegungen ist eine Erhebung der Zweitwohnungen angezeigt. Zweitwohnungen und möblierte Angebote (sogenannte «Boardinghouse»-Angebote) nehmen jedoch der lokalen, dauerhaft ansässigen Bevölkerung wertvollen und ohnehin knappen Wohnraum weg und sind in den meisten Fällen fiskalisch nachteilig für die Stadt, da selten Einkommensteuer anfällt. Zudem nutzen Personen, die sich nicht über das ganze Jahr hier aufhalten, gewerbliche Angebote weniger. Möblierte Wohnungen auf Zeit konkurrieren im Weiteren unsere Hotellerie. Aus diesen Gründen ist die Entwicklung von Zweitwohnungen und möblierten Wohnungen auf Zeit zu beobachten, um nötigenfalls geeignete Massnahmen treffen zu können.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit, regelmässig erhoben und ausgewiesen werden können.

Marcel Budmiger und Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Monika Senn Berger und Stefanie Wyss
namens der G/JG-Fraktion